# SATZUNG DER GEMEINDE HAMBERGE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Hamberge, nördlich der B 75 in Verlängerung vom Kiefernweg und Buchenweg östlich Haferkoppel, Hausnummern 2 - 22 (gerade Hausnummern)

# **TEIL B: TEXT**

Es gilt die BauNVO von 2017

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 (Ursprungsplan) gelten, soweit zutreffend, unverändert fort, soweit nachstehend nichts anderes festgesetzt ist.

Textziffer 3 (Mindestgröße der Baugrundstücke) findet keine Anwendung.

Textziffer 1.1 (Grundflächenzahl) wird wie folgt neu gefasst:

#### 1.1 GRUNDFLÄCHE

Die zulässige Grundfläche darf für die Errichtung von Terrassen um 20 % überschritten werden.

Zusätzlich wird folgende Festsetzung aufgenommen:

#### FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 Baugesetzbuch)

Innerhalb der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind, sind Gebäude unzulässig. Bei der Errichtung jeglicher baulicher Anlagen oberhalb der Geländeoberfläche sind die Leitungsschutzbereiche der 110 kV-Freileitungen zu beachten (siehe Begründung).

#### HINWEISE

### 1. 110-kV-Leitung Lübeck-Niendorf, Mast 034-035 (LH-13-125)

Im Plangebiet verläuft eine 110-kV-Freileitung. Soweit die Arbeiten im Leitungsschutzbereich der 110-kV-Freileitung ausgeführt werden, ist der nach DIN VDE 0105-100 vorgeschriebene Mindestabstand (3 m bei 110-kV-Freileitungen) bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile einzuhalten.

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die maximalen Arbeits- und Bauhöhen einer Begrenzung.

Bei Maßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches der 110-kV-Freileitung ist im Vorwege die Anforderung an die zulässigen Leiterseilhöhen als auch die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste zu überprüfen. (siehe dazu auch die Begründung zur Bebauungsplanänderung). Grundsätzlich müssen jegliche Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches durch den Netzbetreiber genehmigt werden. Hierzu sind durch den Antragsteller die erforderlichen Unterlagen (Lageplan, sowie die Planungsunterlagen zur Maßnahme; insbesondere Lage-Profilpläne des Bauwerkes) einzureichen. Sofern die erforderlichen Sicherheitsabstände nach DIN-VDE 0105-100 während der Baumaßnahme nicht eingehalten werden können, ist zwingend die Abstimmung mit dem Netzbetreiber erforderlich.

## 2. DIN-Vorschriften / technische Regelwerke

Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese im Amt Nordstormarn, Am Schiefen Kamp 10, 23858 Reinfeld (Holstein), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

# PLANZEICHEN

Es ailt die BauNVO 2017

#### I. FESTSETZUNGEN

#### RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

§ 9 Abs. 7 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

§ 4 BauNVO

#### MAR DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

FH < 8.5 m

MAXIMALE FIRSTHÖHE DER BAULICHEN

über OKEGF

ANLAGEN ÜBER OBERKANTE ERDGESCHOSSFUßBODEN

TH < 3.5 m

MAXIMALE TRAUFHÖHE DER BAULICHEN

über OKEGF

ANLAGEN ÜBER OBERKANTE ERDGESCHOSSFUßBODEN

GR< 150m<sup>2</sup>

GRUNDFLÄCHE ALS HÖCHSTMASS

#### **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

**BAUGRENZE** 

#### GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



GRÜNFI ÄCHEN PRIVAT

HAUSGARTEN

#### **HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

110 KV-Leitung

**OBERIRDISCH** 

#### SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS-

SCHUTZGESETZES (LÄRMSCHUTZWALL)

LÄRMPEGELBEREICH

§ 9 Abs. 1 Nr.24 BauGB

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB

### BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG

**FIRSTRICHTUNG** 

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 84 LBO

§ 9 Abs. 1 Nr. 24

BauGB

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

170

**FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN** 

0<del>X X</del>0

KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

1

NUMMERRIERUNG BAUFELDER

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Hamberge durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

# PRÄAMBEL



Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10.2019 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Hamberge, nördlich der B 75 in Verlängerung vom Kiefernweg und Buchenweg östlich Haferkoppel, Hausnummern 2 - 22 (gerade Hausnummern), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

# **VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.01.2017.

2. Die Gemeindevertretung hat am 08.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung

beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.06.2019 bis zum 05.07.2019 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegegeben werden können, am 29.05.2019 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ausgabe Storman" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-nordstormam.de ins Internet eingestellt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,

wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Siegel

					ER-VED	-Burgermeister- skataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und			
_	E	Lancate at a tast ast	d	(4)	KARSTAE	/_		<b>-</b>	
Э.	Es wird	bescheinigt,	dass all	e im Lieg	enschaftskatast	er nachgew	riesenen	Flurstucksgrenze	en und
	-bezeich	nungen sowie	bauliche	Anlagen,	mit Stand vom	10.02.2020,	in den	Planunterlagen en	thalten

Ahrensburg, den. 18.02.2020

und maßstabsgerecht dargestellt sind

Hamberge, den 01-07-2020

-Offentl. Best. Verm.-Ing.-

(Beeck)

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.10.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch

Beschluss gebilligt.

Hamberge, den <u>01-07-2020</u>

Siegel

(Beeck)
-Bürgermeister-

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird

hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

Siegel

(Beeck) Bürgermeister-

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der Rechtsfolgen ergebenden 2 (§ 215 Abs. BauGB) sowie auf die Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 40.0000 in Kraft getreten.

Hamberge, den 14.07.2020

Siegel

(Beeck)

-Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hamberge übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Nordstormarn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.